



Amtsgericht Fürstenwalde/ Spree
Eisenbahnstr. 8
Fürstenwalde/ Spree

Akz. 26C 88/24 *Ergänzung / Erwidern* durch Beklagten Jung
= Ihr Schreiben 10.06.2024/ RA 02.05.2024 in Sachen WEG ./ Jung, Am Walde 17 15537 Erkner

Die amtlich nicht beglaubigten und nicht unterschriebenen neu formulierten Einlassungen Klägers vom 02.05.2024, vertreten durch Rechtsanwaltskanzlei Girod & Co. aus Rüdersdorf Märkisch-Oder-Land RA Herr Schaller, werden durchweg zurück gewiesen.

Aus Sicht Beklagten Jung vermittelt sich der Eindruck, dass Klägerin an hoher grenzender Wahrscheinlichkeit *versucht*, sich selbst oder einem Dritten rechtswidrige Vermögensvorteile zu sichern bzw. zu verschaffen, indem das Vermögen des Beklagten Jung ganz oder teilweise beschädigt wird, indem durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen ein Irrtum erregt oder unterhalten wird ... den Verdacht von Amtswegen zu prüfen, kann zur Klage Akz. 26C 88/24 Mieterhöhung § 558 BGB ohne Gegenleistung eine gerechte Entscheidung erleichtern ... welche Behörde dafür zuständig und geeignet ist = keine Ahnung.

Gründe:

>>> Mieterhöhung ohne Gegenleistung, ist unter modernen Bedingungen einer Wohnungsgesellschaft (wirtschaftlichen Rechnungsführung, BKA warm/ kalt ff.) und unter den klage-relevanten Rahmen (was vertraglich auch einer quasi „Enteignung oder feindlichen Übernahme“ gleich kommt) sittenwidrig unseriös und somit rechtswidrig.

>>> Rechtmäßigkeit der Mandierung 01.02.2024 wird sehr sehr stark angezweifelt, da Funktion Stellung Befugnis des Unterzeichner anonym ist ... allein das eine Rechtsanwaltskanzlei nicht, reicht in dieser Situation nicht.

>>> Aus Sicht Beklagten Jung ist Eigentum an Grund und Boden Grundstück Wohngebiet Erkner Neu-Buchhorst die Gemeinde Erkner, heute Stadt Erkner ... das Wohngebiet samt aller Wohnungen wurde mit Bauende 1982 vertraglich vom VEB Gebäudewirtschaft im Auftrage Gemeinde Erkner (heute Stadt Erkner) mit dem neuen Wohnungsinhaber (z.B. am 01.09.1982 mit Beklagten Jung) geregelt, deren Vertrag als Selbstverwaltung ausgelegt und als Vertrag einem bürgerlichen Eigentumsvertrag gleichgestellt ist ... nach 1990 übernahm Klägerin die Funktion der Verwaltung und teilte es am 15.01.1991 dem Beklagten Jung mit ... das Beweismittel liegt Amtsgericht und RA – Kanzlei ff. vor, Klägerin hätte es wissen müssen.

Aktuelle Rücksprache Beklagter Jung mit Bürgermeister stellt fest, dass Klägerin eine Tochtergesellschaft der Stadt Erkner ist und viel verwaltungsrelevante Gestaltungsfreiheiten besitzt ... bedeutet, aus dem Hinweis Klägerin Beweis Grundakte zum Grundbuch von Erkner Flur 09, FlSt. 764 lassen sich klagerrelevante Besonderheiten nicht ableiten, erst recht nicht, wer im vertraglichem Sinne Eigentümer der Wohnung des Bürger Jung ist oder nach Vertrag 01.09.1982 wie ein Eigentümer behandelt werden muss.

>>> Ziemlich dreist von Klägerin, ein Führen Künstlername des Beklagten Jung mit Nichtwissen zu bestreiten, wenn doch Klägerin ein Wissen im Schreiben 11.02.2003 offiziell nachgewiesen hat und dem Verfahren vorliegt.

>>> Vorwurf Klägerin gegen Beklagten Jung bezüglich Anwendbarkeit BGB nach 1990 ist verworren ... der Beklagte Jung hat, solange die Anwendung korrekt nachvollziehbar und logisch war, zu keiner Zeit die Anwendung des BGB angegriffen, z.B. Modernisierung / Instandhaltung ff. bishin moderne Betriebskostenabrechnung (Kalt – Warm) nach (betriebs)wirtschaftlicher Rechnungsführung i.c. ... aber „Launen Abzocke Willkür ff.“, muss deshalb ein Mensch noch lange nicht schlucken.

>>> warum Klägerin die Modernisierung Fahrstuhl in das Verfahren brachte und sich dann wundert, dass Beklagter Jung darauf antwortet sogar noch ausbaut, aber dann der Klägerin offenbar die Antworten nicht gefallen, bleibt ein Rätsel ... was hat Modernisierung mit der Mieterhöhung § 558 BGB ohne Gegenleistung zu tun=?

>>> auch rätselhaft, wie Klägerin darauf kommt, dass Klageantrag „Beklagte wird Verurteilt zzgl. Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen wie bisher zuzustimmen“ eine gängige und anerkannte Formulierung entspricht ... nicht jede Formulierung, kann in jeder x- beliebigen Klage hinein kopiert werden ... wer das macht, verfolgt in der Regel geheime Ziele.